

**Dringende Hilfe für Syrien – Aufstockung der Spendengelder des Orienthelfer e.V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02947**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Unterstützung der Arbeit des Vereins Orienthelfer e.V.**

Dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00285 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Johann Altmann vom 02.10.2014 folgend, beschloss die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer Sitzung am 22.10.2014 unter anderem eine Unterstützung der Arbeit des Vereins Orienthelfer e.V. zum Bau einer Schule für syrische Flüchtlinge im Libanon. Nach einem Spendenaufruf bei der Münchner Bevölkerung sollen zusammen mit der Stadtparkasse München aller Spenden, die dort bis Ostern 2015 eingehen, aufgestockt werden.

Wie bereits im Oktober 2014 berichtet, engagiert sich der Verein seit mehreren Jahren für die Opfer des Syrien-Konflikts und insbesondere für die Versorgung und Integration der syrischen Flüchtlinge im Libanon. Der Libanon hat im Verhältnis zu seiner Bevölkerung besonders viele Menschen aufgenommen. Die libanesischen Schulen sind überfüllt, es gibt einen Aufnahmestopp für syrische Kinder. Viele der syrischen Flüchtlingskinder befinden sich seit Beginn des Syrien-Konflikts im Libanon und sind seither von Bildung abgeschnitten. In der libanesischen Ortschaft Bar Elias hat Orienthelfer e.V. eine Schule für mittlerweile 800 Kinder in Betrieb nehmen können. Von diesen besuchen die eine Hälfte der SchülerInnen den Unterricht Vormittags, die andere Hälfte Nachmittags. Der kreative Bereich in der Schule - wie der Musikunterricht - soll ausgebaut werden. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahl besteht weiterhin ein Bedarf an weiteren Schulen für Flüchtlingskinder.

Die Situation der Flüchtlinge im Libanon hat sich seit Oktober letzten Jahres leider nicht verbessert, so dass der Bedarf unverändert besteht.

Mit dem Spendenaufruf des Oberbürgermeisters wurde ein Spendenkonto bei der Stadtparkasse München eingerichtet. Dort sind bis zum 06.04.2015 121.826,38 € an Spenden eingegangen. Dem Stadtratsbeschluss vom 22.10.2014 folgend wurde zwischen dem Oberbürgermeister und dem Vorstand der Stadtparkasse besprochen, dass diese Summe je zur Hälfte durch die Stadtparkasse und durch die Landeshauptstadt München verdoppelt wird. Es wird vorgeschlagen, dass der Anteil der Landeshauptstadt München auf 61.000 € aufgerundet wird.

## 2. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		61.000 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	0	0	0
Sachauszahlungen	0	61.000 € in 2015	0
Transferauszahlungen	0	0	0

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Zur Finanzierung der Aufstockung der Spendengelder des Orienthelfer e.V. werden zusätzlich bei der Finanzposition 0000.608.00000.0 Stadtvertretung; Katastrophenhilfe (Kostenstelle 10100021, Steuerungsumlage) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 61.000 Euro per Mittelbereitstellung von der Stadtkämmerei eingestellt.

Aufgrund der akuten Notlage der Flüchtlinge ist eine Verzögerung der Mittelausreichung nicht zu vertreten. Es liegt daher eine besondere Dringlichkeit vor, die ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln erforderlich macht.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

## II. Antrag der Referentin

1. Zur Unterstützung der Arbeit des Vereins Orienthelfer e.V. zum Bau einer Schule für syrische Flüchtlinge im Libanon stellt die Landeshauptstadt München dem Verein eine Spende in Höhe von 61.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden durch Büroverfügung im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei auf der FIPO 0000.608.0000.0 eingestellt.
2. Die Stelle für internationale Angelegenheiten berichtet dem Stadtrat über die Verwendung der Spendengelder.
3. Aufgrund der akuten Notlage der Flüchtlinge ist ein Aufschub der Mittelausreichung nicht zu vertreten. Eine besondere Unabweisbarkeit i.S.d. Beschlusses „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 17.12.2014 liegt vor.

4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle bis zum 01.01.2016.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium B-3.BMin - StiA**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium - Presse- und Informationsamt z. K.**

Am